

## **Schutzmaßnahmenkonzept für Reptilien auf der Fläche des Solarparks „Hinter der Hütte 2“ in Herborn**



Im Auftrag der ConVision Contracting + Energy GmbH  
Februar 2023

Bearbeitung:

Gregor Eßer, Dipl. Geogr., M.Sc. in Redevelopment  
Melanie Gutmann, M.Sc. Georessourcenmanagement  
Henning Walther, Dipl.-Ing. der Landespflege  
Anna Merk, M.Sc. Environmental Sciences

**RWE Power Forschungsstelle Rekultivierung**

Schloss Paffendorf  
Burggasse, 50126 Bergheim  
[www.forschungsstellerekultivierung.de](http://www.forschungsstellerekultivierung.de)  
[info@forschungsstellerekultivierung.de](mailto:info@forschungsstellerekultivierung.de)  
T: +49 2271 75125025



## Inhalt

1. Anlass.....	3
2. Maßnahmenkonzept.....	3



Im Zusammenhang mit der Planung eines Solarparks der ConVision Contracting + Energy GmbH auf einer Freifläche „Hinter der Hütte 2“ in Herborn wurden Schlingnattern auf der Fläche, die für den Solarpark in Anspruch genommen werden soll, nachgewiesen. Schlingnattern sind im Anhang IV der europäischen FFH Richtlinie gelistet. Sie gehören somit zu den streng geschützten Arten in Deutschland (§44 BNatSchG), deren Lebensräume sowie Nist- und Ruhestätten weder zerstört noch beschädigt werden dürfen.

Um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände hervorzurufen, muss ein umfangreiches Schutzmaßnahmenkonzept auf der Fläche umgesetzt werden. Die Konzeption wurde auf Basis des Gutachtens des Büros für faunistische Fachfragen KORN & STÜBING GbR (Korn & Mosebach 2022) erstellt. Detaillierte Angaben zum Plangebiet sind im Schutzmaßnahmen- und Umsiedlungskonzept für die Haselmaus (RWE Forschungsstelle Rekultivierung 2023) beschrieben.

Das vorliegende Konzept beschreibt Maßnahmen, um Reptilien für die Bauzeit von der Fläche zu entfernen und fern zu halten. Die eigentliche Eingriffsfläche kann und soll nach der Bauzeit wieder zurückbesiedelt werden. Des Weiteren werden Maßnahmen beschrieben, die zu einem vorgezogenen Ausgleich führen, sowie Angaben zur zeitlichen Umsetzung und der Ausgestaltung der Ersatzlebensräume gemacht.

## **2. Maßnahmenkonzept**

### **Phase 1 (Februar-April): Vergrämung Reptilien (insbesondere Schlingnatter) und Herrichtung Ersatzhabitat**

Die Vegetation des Eingriffsbereichs ist im Zeitraum Dezember bis Februar per Hand zu schneiden (möglichst kurz), ohne Bodeneingriff und ohne das Befahren mit schweren Geräten. Das Schnittmaterial ist abzutransportieren, um das Entstehen möglicher Verstecke zu vermeiden. Vorhandene Versteckmöglichkeiten auf der Fläche (Steine, Totholzhaufen usw.) sind manuell von der Fläche zu entfernen und könnten in die Ersatzlebensräume verbracht werden (s. unten). Von den Baumaßnahmen betroffene Bereiche werden dadurch für die Schlingnatter unattraktiv gemacht, damit die Tiere nach der Winterruhe ab Ende März eigenständig in geeignete Habitate abwandern.

Am nördlichen Ende des Plangebietes ist ein Ersatzhabitat für die Schlingnatter (und andere Reptilien) zu schaffen, welches vor der Freistellung des Eingriffsbereichs zu errichten ist. Die Flächen (0,27 ha) liegen innerhalb und außerhalb des Plangebiets und werden teilweise als Lagerplatz und Bauhof genutzt (s. Abbildung 1). Fahrzeuge, die sich auf den weiter genutzten Arealen bewegen, müssen in Schrittgeschwindigkeit fahren.

Noch vorhandene Container auf den Flächen sollen abtransportiert und die entstehenden Freiflächen als Rohboden, mageres Grünland und Ruderalflur entwickelt werden. Totholz-, Sand- und Steinhaufen als günstige Habitatstrukturen für Reptilien sowie frostfreie Überwinterungsquartiere sind auf den Ersatzflächen zu errichten. Zusätzlich sollen im Ersatzhabitat in der Nähe des Nebengerinnes der Dill geeignete Stellen von Gehölzen freigestellt werden (bis Ende Februar), damit sonnige Uferplätze





### **Phase 3: Reptilienfreundliche Gestaltung der Freiflächen unter bzw. zwischen den Solaranlagen**

Die Flächen unter und zwischen den Photovoltaik-Reihen sind zunächst mit einer Saatgutmischung Grünland einzusäen. Die Flächen sind anschließend einmal jährlich abschnittsweise zu pflegen, so dass ein Mosaik aus höherer Ruderalvegetation und Grünland entsteht. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Das Aufkommen von Gebüsch unterhalb der Photovoltaik-Elemente kann auf 30 % der Fläche zugelassen werden. 10 % der Flächen sollten als Rohboden belassen werden.

Die Fläche im südlichen Bereich des Plangebiets (0,05 ha) sowie die Flächen zwischen den PV-Elementen können durch Totholz-, Stein- und Sandhaufen als Sonnenplätze und Winterquartiere zusätzlich als Habitat für Reptilien aufgewertet werden.

Mit der Umsetzung des Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen für Reptilien für den Bebauungsplan „Hinter der Hütte“ in Herborn Burg ausgeschlossen werden.

Bergheim, den 06.02.2023

Gregor Eßer

Leiter Forschungsstelle Rekultivierung

Melanie Gutmann

Projektleiterin